

Der Feuerwehrmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Bezugspreis:
1 Mark
pro Quartal.

Organ des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz.
Organ des Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Minden-Ravensberg-Lippeschen Feuerwehr-Verbandes.
Organ des Feuerwehr-Verbandes für das Herzogtum Oldenburg.
Organ des Mecklenburger Feuerwehr-Verbandes.

Anzeigenpreis:
20 Pfg.
pro 4 gespaltene Zeile.

Nr. 16.

Barmen, den 16. April 1909.

27. Jahrg.

Aachener und Münchener Feuerwehr- Unterstützungs-Kasse für Rheinland und Westfalen.

Düren (Rheinl.), 10. April 1909.

An unsere Mitglieder!

Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses der Kasse hat wie folgt zu geschehen:

„Die Verwaltung der Unterstützungskasse wird durch einen Ausschuß geführt, welcher auch über die Unterstützungsgesuche selbständig zu beschließen hat. Alle Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit. Der Ausschuß besteht aus fünf Mitgliedern der Feuerwehren des in § 1 genannten Verbandes. Dieselben werden jährlich von neuem von den Feuerwehren derjenigen Orte gewählt, in welchen die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft am vorhergegangenen Jahreschluß wenigstens 500 000 M. versichert hatte. Jede Feuerwehr bezeichnet zu diesem Zwecke fünf Mitglieder und ist dabei nicht an ihren eigenen Bezirk gebunden. Sie übersendet die Liste der Namen bis spätestens zum 20. April an den bisherigen Ausschuß. Gewählt sind diejenigen fünf Mitglieder, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Wiederwahl ist zulässig. Jede Feuerwehr hat so viel Stimmen, als die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft eine Vielheit von vollen 500 000 M. in dem Orte der Feuerwehr am letztvorhergegangenen Jahreschluß versichert hatte. Kommunal-Versicherungen werden dabei mit ihrem doppelten Betrage berechnet. Keinem Orte stehen jedoch mehr als 10 Stimmen zu.

Wenn in einem Orte sich mehrere Feuerwehren befinden, so wird auf dieselben die dem Orte nach dem Obigen zufallende Stimmenzahl nach Maßgabe der Mitgliederzahl der betreffenden Feuerwehren verteilt. Darüber entstehende Meinungsverschiedenheiten werden durch den Ausschuß endgültig entschieden.

Die Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft bezeichnet durch einen von ihr zu bestellenden Delegierten jährlich im Monat Februar dem Ausschuß die jeder Feuerwehr nach dem Vorstehenden zustehende Anzahl von Stimmen. Der Ausschuß hat das Recht, durch Einsicht der Bücher des Generalagenten in dessen Geschäftslokal zu kontrollieren, daß die Stimmenzahl der obigen Maßgabe entspricht.“

Zur Ausführung der Wahl übersenden wir den Wehren anliegenden Stimmzettel mit dem freundlichen Ersuchen, denselben mit fünf Namen zu versehen und uns bis spätestens zum 25. April wieder einzusenden. Wahlzettel, welche nach dem 25. April eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Als Ausschußmitglieder werden in Vorschlag gebracht: Diehler=Düren, Schieffer=Trier, Gläßner=Hörscheid, Franken=Schalk, Welten=Bochum.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

Der Ausschuß der Aachener und Münchener
Feuerwehr-Unterstützungskasse.

Der Vorsitzende: Diehler.

Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses

am Montag, 16. November 1908

Vormittags 9 Uhr

im Lesesaal des Kaiserhotel zu Berlin W., Friedrichstr. 178.

(Fortsetzung.)

Wiese-Hannover: Ich bin gewiß der letzte, der gegen ein Zusammengehen der freiwilligen Feuerwehren mit den Berufsfeuerwehren in einer passenden Form ist. Aber wir müssen einen anderen Weg dazu finden; mit dem Beirat geht es einfach nicht. Ich hatte seiner Zeit schweren Herzens meine Zustimmung zu der Bildung des Beirats gegeben, und hatte auch einen zustimmenden Beschluß in meinem Verbandsbande, den ich hier verrete, herbeigeführt. Darauf ziel der Hauptgrund, der uns zur Annahme bewogen hatte, nämlich der angebliche dringende Wunsch des Ministers, als unhaltbar fort. Der hat den Wunsch gar nicht. Denn der jetzige Minister hat ja ausdrücklich erklärt, daß er mit jeder Feuerwehr-Organisation verkehren will, und nicht nur mit dem Beirat allein. Da haben wir denn in meinem Verbandsbande beschlossen: „Aus dem Beirat wird nichts.“ Wenn ich nun heute aber zurückkomme und soll meinen Kameraden im Ausschuß zumuten: „Nun müßt ihr wieder einen andern Beschluß fassen,“ dann muß ich die Konsequenzen ziehen und sagen: „Ich bin nicht mehr in der Lage, eure Sache zu vertreten.“

Hellmann-Schlesien: Ich kann mich den Ausführungen meines Herrn Nachbarn anschließen. Auch ich würde in eine unangenehme Lage geraten, wenn wir heute wieder einen anderen Beschluß fassen wollten, als am 20. Januar. Ich bitte Sie, die Beirats-Angelegenheit als erledigt anzusehen.

Die Ausschußmitglieder in den drei schlesischen Bezirksverbänden haben die Vorgänge sehr genau verfolgt und die in der Fachpresse abgedruckten Artikel und die ihnen zugegangenen Drucksachen sehr genau gelesen, und sie stehen auch auf dem Standpunkte, daß sie sagen: „Setzt ist der Beirat abgetan.“ Ich bin nicht in der Lage, wieder mit einem anderen Vorschlage zu kommen. Wenn Sie heute die Beteiligung am Beirat beschließen sollten, müßte ich mein Amt niederlegen.

Arnede-Brandenburg: Ich wollte Sie noch darauf aufmerksam machen, daß es Gepflogenheit im Ministerium gewesen ist, daß alle Feuerwehrsachen, die ans Ministerium gehen, auch die Eingaben der Herren Feuerlöschdirektoren, der freiwilligen und der Berufsfeuerwehren, in letzter Instanz dem Branddirektor von Berlin zur Begutachtung übergeben worden sind, und diese Gepflogenheit findet heute noch statt. Ist der den freiwilligen Feuerwehren freundlich gesinnt, dann wird das Gesuch freundlich beurteilt, im andern Falle tritt das Gegenteil ein.

In Sachen des Erinnerungszeichens ist der Branddirektor von Berlin uns nicht freundlich gesinnt. Da lautete der gutachtliche Bericht z. B.: Wie kommen die freiwilligen Feuerwehren dazu, etwas für sich zu beanspruchen, was wir Berufsfeuerwehren noch nicht haben! Unter solchen Umständen ist natürlich dann die Sache stets ins Wasser gefallen. Dieser Feuerwehrbeirat ist nun aus dem Gesichtspunkte entsprungen, daß man eine Behörde haben möchte,

wo alles drin vertreten ist: die Feuerlöschdirektoren, die Branddirektoren, die Berufsoffiziere und die Vertreter der freiwilligen Feuerwehren; eine Instanz, wo jeder zu Worte kommen konnte.

Troje-Ostpreußen: Ich mache auf eins noch aufmerksam:

Der Herr Dezernent des Ministers, der uns hier in der vorigen Sitzung die bekannte Aufklärung gegeben hat, ist vorher durch den Herrn Vorsitzenden orientiert worden, und da der Herr Vorsitzende persönlich auf dem Standpunkte steht, daß er den Beirat nicht will, da bin ich wohl berechtigt zu der Annahme, daß diese Orientierung nicht zu Gunsten des Beirats geschah. Der Standpunkt des Kameraden Diezler ist ja später im ganzen Schriftenverkehr und in seinen Rundschreiben zum Ausdruck gekommen.

Vorsitzender Diezler: Die Behauptung des Herrn Vorredners, ich sei ein Gegner des Beirats gewesen, ist irrtümlich. Ich bin von Anfang an für den Beirat eingetreten und habe in allen Kommissionsitzungen für dessen Zustandekommen gearbeitet. Ich habe die Sitzungen ausgearbeitet, die den Beratungen zu Grunde gelegt sind, habe sie auf meine Kosten drucken lassen und sie später noch mehrmals umgearbeitet. Allerdings habe ich auch von Anfang an dafür gestrebt, daß in den Satzungsbestimmungen für den Beirat die Vertreter der freiwilligen Feuerwehren, d. h. also der Provinzialverbände, möglichst gut abschneiden sollten und habe dabei oft einen schweren Stand gehabt. Denn diejenigen Kameraden, welche die ganze Entwicklungsgeschichte des Beirats verfolgt und die Protokolle der ersten Kommissionsitzungen gelesen haben, werden wissen, wie wenig Entgegenkommen den freiwilligen Feuerwehren anfangs gewährt wurde. Ich habe für uns getretet, was noch zu retten war, um uns wenigstens nicht gänzlich bei Seite schieben zu lassen. Noch zu allerletzt in Stuttgart habe ich die Befugnis für den Landes-Feuerwehrverband und dessen Ausschuß, seine eigenen Angelegenheiten selbständig zu erledigen und auch mit dem Ministerium direkt verhandeln zu dürfen, — die Sie selbst hier schon preisgegeben hatten, — zurückgewonnen. Auch habe ich die Bestimmung durchgesetzt, daß der stellv. Vorsitzende des Beirats kein Berufsfeuerwehrmann sein darf und allein von den Vertretern der Provinzialverbände aus ihrer Mitte gewählt werden soll.

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich für die Herbeiführung des Beirats meine ganze Kraft in den Dienst gestellt habe; hätte ich vom Beirat nichts wissen wollen, dann wäre es mir doch nicht eingefallen, irgend einen Schritt dafür zu tun. Allerdings aber war mein Interesse und meine Arbeit für das Zustandekommen des Beirats nur hervorgerufen durch die in den Kommissionsitzungen und Verhandlungen stets hervortretende und von keiner Seite entkräftete Behauptung, daß die Feuerwehren in Preußen nur dann etwas erreichen könnten: wenn sie sich eine gemeinsame Spitze einsetzten, die allein nicht nur sämtliche preussischen Feuerwehren bei dem königlichen Ministerium vertreten, sondern die auch die einzige Stelle sein sollte; mit welcher das Ministerium verhandeln wolle. Der Minister selbst habe darauf hingewiesen. Ich fürchtete, wenn wir da nicht mit dabei wären, würden die Vertreter der freiwilligen Feuerwehren ganz an die Wand gedrückt.

Erst durch meine Anfrage im Ministerium erfuhr ich die Irrtümlichkeit und Unhaltbarkeit jener Behauptung, und damit änderte sich auch meine Stellungnahme zum Beirat. Wenn der Herr Minister den Landes-Feuerwehrausschuß als Vertretung der freiwilligen Wehren bezw. der Preussischen Provinzial-Feuerwehrverbände dadurch offiziell anerkennt, daß er ihn bei allen Angelegenheiten, welche das Feuerwesen betreffen, zu Rate ziehen und mit ihm verkehren will, so brauchen wir doch keine andere Vertretung neben uns, die dann für uns vollständig überflüssig ist.

Dazu kam noch, daß Herr Reichel selbst schon im November 1907 mir gegenüber persönlich sich geäußert hatte, er habe gar kein Interesse mehr an dem Zustandekommen des Beirats, der für ihn wertlos sei, weil der Landes-Feuerwehrverband sich das Recht des direkten Verkehrs mit dem Ministerium vorbehalten und durchgesetzt habe. Er habe durch den Polizeipräsidenten von Berlin, seinen Vorgesetzten, dem Minister die Sache übergeben, und was daraus werde, sei ihm gleichgültig. Um so mehr war ich erstaunt, daß Herr Reichel, nachdem der Herr Minister die Beirats-satzungen genehmigt hatte, nun plötzlich mit aller Energie den Beirat, an dem bis dahin die Beteiligten wenig Freude hatten, ins Leben treten lassen wollte.

In unserer Sitzung am 20. Januar d. J. waren wir alle einverstanden, den Beirat fallen zu lassen, und weder

in noch nach der Sitzung erhob sich auch nur eine einzige Stimme zu dessen Gunsten. Leider war aber keine mündliche Abstimmung darüber herbeigeführt worden, weil bei der damaligen Stimmung der Beirat endgiltig abgetan und eine förmliche Abstimmung überflüssig zu sein schien. Da erhielt ich am 27. Januar den bekanntesten ersten Ministerialerlaß (vom 24. Januar), worin es hieß, „daß zwar gegen die Mehrzahl der Bestimmungen der Beirats-satzungen keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, daß aber der Minister auch in Zukunft die Vertretung der freiwilligen und Pflichtfeuerwehren zur gutachtlichen Äußerung und direkten Beratung heranziehen werde.“ Diesen gab ich pflichtgemäß sofort, am 29. Januar, an Sie weiter, und unter dem Eindruck unserer Verhandlungen in Berlin und dieses Erlasses, der den Zweck des geplanten Beirats, nämlich eine gemeinsame Vertretung sämtlicher preussischen Feuerwehren beim Ministerium zu schaffen, ablehnte, — hat ich Sie um Ihre schriftliche Meinungsäußerung dazu bezw. um die Bestätigung Ihres Einverständnisses mit meiner Auffassung.

Alle Mitglieder des Ausschusses, mit alleiniger Ausnahme des Kameraden Troje, stimmten mir in ihren Antwortschreiben darin bei, den Beirat endgiltig fallen zu lassen*), und dies Ergebnis habe ich am 11. Februar

*) Diese zustimmenden schriftlichen Äußerungen lauten:

1. Brandenburg: „Ich erkläre mich hierdurch ausdrücklich damit einverstanden, daß die Errichtung des Preussischen Feuerwehr-Beirats unterbleibt und diese Sache für uns nunmehr gegenstandslos geworden ist, ich freue mich, daß der Beirat ein so schnelles Ende gefunden hat, da ich die Errichtung des Beirats als ein die freiwilligen Feuerwehren schädigendes Beginnen ansah.“ C. G. Matthes-Kathenow.
2. Cassel: „Wir haben nichts dagegen einzuwenden, wenn unter diesen Verhältnissen von der Bildung des Preussischen Feuerwehrbeirats abgesehen wird.“ Heinrich Schäfer-Cassel.
3. Hannover: „Ich erkläre, daß ich, nach wie vor, an der Ablehnung des Beirats in seiner jetzigen Form festhalte.“ G. Wiese-Harburg.
4. Pommern: „Mit Ihrer Ansicht, daß infolge des ministeriellen Schreibens der Beirat unnötig geworden ist, bin ich vollständig einverstanden. Eine bei den Mitgliedern des Pommerschen Feuerwehrausschusses gehaltene Umfrage hat meine ablehnende Erklärung betr. Beitritt zum Beirat gebilligt.“ Professor Schmidt-Temmin.
5. Posen: „Wie Sie wissen, war ich von Anfang an ein eifriger Verfechter der Idee, einen engeren Zusammenschluß unseres Landesverbandes mit den preussischen Mitgliedern des „Verbandes deutscher Berufsfeuerwehren“ herbeizuführen. Ich mußte nach dem, was mir mitgeteilt wurde, annehmen, daß es nur durch eine gemeinsame Vertretung aller Feuerwehren möglich sein würde, bei den Preussischen Staatsbehörden dem Feuerlöschwesen das Maß von staatlicher Fürsorge und die Stellung zu erringen, welche es in manchen anderen deutschen Bundesstaaten bereits einnimmt. Die in der letzten Sitzung des Preussischen Landes-Feuerwehr-Ausschusses abgegebene Erklärung des Herrn Ministerialvertreters und das von Ihnen mitgeteilte Schreiben des Herrn Ministers vom 24. v. Mts. lassen mich jedoch erkennen, daß diese meine Voraussetzung auf einem Irrtum beruht. Da der geplante „Preussische Feuerwehrbeirat“ zwecklos sein, ja die Zahl der Stellen, welche mit dem Rgl. Staatsministerium verhandeln, nur noch um eine vermehren würde, nehme ich keinen Anstand, mich hiermit gegen seine Gründung auszusprechen.“ Dr. Reddemann-Posen.
6. Rheinprovinz: „Der Ausschuß des Feuerwehr-Verbandes der Rheinprovinz hat beschlossen: Der Beirat ist jetzt überflüssig, und von seiner Bildung ist abzusehen.“ Diezler-Düren.
7. Sachsen: „Ich bestätige den Eingang Ihres Rundschreibens Nr. 2 nebst Abschrift der Ministerialverfügung vom 27. Januar 1908. Hiernach halte ich es für selbstverständlich, daß wir von allen weiteren Bestrebungen für die geplante Verbindung absehen, uns anderseits aber nicht abhalten lassen, wenn es das geordnete Feuerlöschwesen sowie die Feuerberührung erfordern, mit den Vertretern der Berufswehren und Feuerwehr-Aufsichtsbeamten in nähere Verbindung zu treten und eine Einigung über die zu erstrebenden Ziele und Maßnahmen herbeizuführen.“ Schulze-Delitzsch.
8. Schlesien: „Ich teile Ihnen ergebenst mit, daß der Ausschuß unseres Verbandes einstimmig beschlossen hat, dem Beirat nicht beizutreten.“ Hellmann-Kreife.
9. Schleswig-Holstein: „Der Erlaß des Herrn Ministers hat mich überrascht. Nach der Erklärung des Herrn Geheimrats von Gersdorff in unserer Sitzung vom 20. v. M. durfte man wohl auf den „Beirat“

Herr Reichel mitgeteilt, zugleich mit dem Vorschlage, in anderer Weise ein kameradschaftliches Zusammenarbeiten in geeigneten Fällen (besonders in technischen Fragen) in die Wege leiten zu wollen.

Ich denke doch, daß ich bei solchen zustimmenden schriftlichen Äußerungen von 12 Ausschußmitgliedern wohl berechtigt war, an Herrn Reichel zu schreiben, „daß die Mehrzahl der Ausschußmitglieder von der Bildung des Beirats abfähige und ihr früher befundenes Einverständnis zurückziehe.“

Daraufhin hat dann Herr Reichel am 18. Februar das bekannte Schreiben an die „Mitglieder der Kommission für die Bildung des Beirats“ gerichtet, worin er sich mit meinem Rundschreiben an Sie befaßte, obschon ich seiner darin mit keinem Worte erwähnt hatte. Meine Herren! Es ist mir verübelt worden, daß ich nicht vor meiner Mitteilung vom 29. Januar erst mit Herrn Reichel Rücksprache genommen habe. Aber sollte ich ihn denn nochmals erst fragen, nachdem er mir vorher erklärt hatte, das Schicksal des Beirats sei ihm gleichgültig, er lege nicht den geringsten Wert mehr darauf? (Zurufe: Nein!)

Der einzige von uns, der den Beirat nicht fallen lassen wollte, war Herr Kamerad Troje, der mir dies leider erst am 26. Februar mitteilte. *) Herr Troje hatte sein Schreiben gleichzeitig auch an alle Ausschußmitglieder übersandt und zugleich in Nr. 2 der „Ostpreussischen Feuerwehrzeitung“ abdrucken lassen.

Witt-Vestpreußen: Ich fühle mich verpflichtet, zu bestätigen, daß die Behauptung des Kameraden Troje nicht zutreffen kann, denn ich kann nur öffentlich bestätigen, daß Kamerad Diezler sogar auf mich eingewirkt und mir nahegelegt hat: „Geben Sie Ihren Widerstand gegen den Beirat auf!“ Sie haben ja alle auch das Material in Händen, was Herr Kamerad Diezler selber im Dienste der Beiratsidee ausgearbeitet hat. Es stimmt also nicht, daß Kamerad Diezler den Beirat nicht gewollt habe.

Es ist zutreffend, daß der Minister den Beirat nicht will, daß er ihn nur duldet. Aber dadurch, daß er ihn nur dulden will, ist er überflüssig und zwecklos geworden. Ich bin jederzeit bereit, auf einer anderen Grundlage mit den Berufsfeuerwehren mitzuarbeiten, aber den Beirat wollen wir jetzt mal glatt verabschieden. Es wäre ein gewagtes Unternehmen, jetzt noch den Beirat zu bilden; das würde sicher eine Spaltung in unseren Verband hineinbringen. Da die Mehrheit nicht mehr für den Beirat ist, dieselbe

allzu große Hoffnungen nicht setzen, aber daß er nach so viel Arbeit so ohne Sang und Klang zu Grabe getragen werde, habe ich doch nicht erwartet. Jedoch Tote soll man nicht erwecken wollen, und ich stimme Ihnen zu, die Sache fallen zu lassen.“ Mordhorst-Glückstadt.

10. Westfalen: „Ihr Rundschreiben habe ich erhalten und von dessen Inhalt Kenntnis genommen. Es ist kein Wort mehr darüber zu verlieren. Es gibt für uns keinen Preussischen Feuerwehr-Beirat.“ Herm. Franken-Gelsenkirchen.

11. Westpreußen: „Zur Sache selbst kann ich Ihnen nur mitteilen, daß der Westpreussische Feuerwehr-Ausschuß einstimmig beschlossen hat, den „Beirat“ nun endlich fallen zu lassen.“ Wir sind froh, daß der „Beirat“ endgültig erledigt ist. Trotzdem aber kann, jedoch ohne bindende und zwingende Paragraphen, die Fühlung und der Verkehr mit dem Verband Deutscher Berufsoffiziere sehr wohl aufrecht erhalten werden und sich recht ersprießlich gestalten.“ Witt-Graubenz.

12. Wiesbaden: „Dem Ausschuß unsers Feuerwehr-Verbandes hat das Rundschreiben Nr. 2 vom 29. Januar, betreffend den Preussischen Feuerwehr-Beirat vorgelegen, und der Ausschuß ist damit einverstanden, daß wir diese Sache fallen lassen.“ Scheurer-Wiesbaden.

*) 13. Ostpreußen: „Warum soll nun von der Gründung des Preussischen Feuerwehr-Beirats Abstand genommen werden, nachdem es endlich nach so vielen Bemühungen gelungen ist, zwischen den verschiedenen Parteien eine Einigung zu erzielen? — Der Gedanke der Gründung eines solchen gemeinsamen Beirats entsprang dem Wunsche, ein Bindeglied unter den verschiedenen Massen der Feuerwehr zu schaffen und in gemeinsamen Beratungen das bisher vielfach Trennende zu vergessen und die Kenntnisse der einzelnen Mitglieder des Beirats auf Grund erklärender Aussprache in den gemeinsamen Sitzungen zum allgemeinen Besten zu verwerten. — Empfehlen würde ich nur, den Namen „Preussischer Feuerwehr-Beirat“ in „Preussischer Feuerwehr-Rat“ umzuwandeln. — Ich stelle im Namen des Ostpreussischen Feuerwehr-Verbandes hiermit ausdrücklich den Antrag, den „Preussischen Feuerwehr-Rat“ nach den bereits vereinbarten Satzungen sobald als möglich in Wirksamkeit treten zu lassen.“ Troje-Königsberg.

Mehrheit aber geneigt ist, auf anderer Grundlage ein Zusammengehen mit den Berufskameraden anzubahnen, so sage ich: „Es ist das allerbeste, wir lassen diesen uns unsympathisch gewordenen Beirat fahren.“

Mordhorst-Schleswig-Holstein: Ich erkenne auch an, daß der Herr Vorsitzende eine große Arbeitslast mit der Beiratsfrage auf sich genommen hat. (Ehr richtig!) Ich hätte sehr gewünscht, daß damals, nachdem über den Beirat geredet worden war, der Antrag gestellt worden wäre: „Wollen wir den Beirat haben oder nicht?“ Dann könnte man sagen, die Sache wäre entschieden. Sie ist aber damals nicht entschieden worden, und daher stelle ich jetzt den Antrag: „Der Preussische Landes-Feuerwehrausschuß empfiehlt den sämtlichen Provinzialverbänden den Anschluß an den auf Grund seiner Satzung begründeten Beirat.“

Schulze-Sachsen: Ich habe mich dem Beirat schon angegeschlossen und bleibe dabei.

Vorsitzender Diezler: Gemäß der Tagesordnung war lediglich eine „Besprechung“ vorgesehen. Nachdem aber der „Antrag“ Mordhorst gestellt ist, will ich darüber abstimmen lassen, ob der Beirat unter diesen Umständen gebildet werden soll, oder ob wir ihn auch jetzt noch endgültig ablehnen.

Dr. Reddemann-Posen: Ich möchte dazu bemerken, daß ein solcher Beschluß hier im Preussischen Landes-Feuerwehrausschuß für die Verbände nicht bindend sein kann, die schon dem Beirat beigetreten sind. Der Verband Posen würde auf seiner Mitgliedschaft zum Beirat trotz Ihres Beschlusses beharren.

Vorsitzender Diezler: Das muß Ihnen anheimgegeben werden. Ich bitte also diejenigen Herren, die dafür sind, daß wir jede Beteiligung am Beirat ablehnen, die Hand zu erheben. 8 Herren sind für die Ablehnung, 4 Herren, Mordhorst, Dr. Reddemann, Schulze und Troje sind dagegen. Arnecke-Brandenburg enthält sich der Stimme.

Es folgen persönliche Bemerkungen, woran sich der Vorsitzende und die Kameraden Troje, Witt, Franken und Professor Schmidt beteiligen.

(Fortsetzung folgt.)

Feuersicherheit der Kunsttuffsteine.

Die Lokalbaukommission in München beschloß am 3. August 1907, daß sie auf Grund der nachfolgenden Gutachten des Kommandos der Berufsfeuerwehr vom 5. Juli 1907 und der Königl. Versicherungskammer vom 23. Juli 1907 die „Kunsttuffsteine“ (Asbest- und Kieselfgurwerke Uelzen) nicht als feuersicheres Material anerkennen kann. Als Baumaterial erscheint es nur geeignet etwa zu nachstehenden Ausführungen: 1. Zur Isolierung von Gießkellern, Eisbehältern, Kühlräumen, Trockenkammern — wenn diese nicht als feuersichere Räume zu dienen haben — und ähnlichen Anlagen, sowie zur Isolierung feuchter Wände und dergleichen, 2. zur Herstellung horizontaler Decken unter massiven Gewölben, 3. zur Ausmauerung von Fachwerkzwischenwänden und 4. zur Herstellung von Decken und Dachunterfichten, wenn diese nicht den Zweck von feuersicheren Decken zu erfüllen haben.

In allen Fällen der Verwendung dürfte es sich empfehlen, das fragliche Fabrikat gegen gleichzeitige direkte Einwirkung von Feuer und Wasser durch Anbringung eines soliden Mörtelpuges zu schützen.

Das Kommando der Berufsfeuerwehr München berichtet über die vorgenommene Brandprobe wie folgt: Der Stein wurde in ein starkes Schmiedefeuereingelegt und in diesem 3½ Minuten belassen. Bereits nach einer Minute wurde der Stein auf der dem Feuer zugekehrten Seite glühend, und steigerte sich dieser Zustand, bis der Stein nach 3½ Minuten auf ⅔ seiner Fläche rotglühend war. Auf der dem Feuer nicht zugekehrten Seite war der Stein nicht glühend geworden. Es wurde sodann der Stein aus dem Feuer genommen und die glühende Seite mit einem schwachen Wasserstrahl angepörrt. Durch dieses Anpörrn wurde die glühend gewesene Masse des Steines sofort weggeschwemmt, während der Rest des Versuchssteines als weiche, wollige Masse zurückblieb. Diese Masse war noch nach 48 Stunden weich und wird wohl die gehabte Festigkeit, welche ohnehin sehr gering war, nicht wieder erreichen.

Das Resultat der mit dem beigegebenen Musterstein vorgenommenen Brandprobe wird wie folgt festgestellt: 1. die Wärmeleitfähigkeit des Materials ist eine sehr geringe, was zu Gunsten desselben spricht, 2. die Steine leisten dem Feuer wohl großen Widerstand, vertragen aber das Besprühen mit Wasser sehr schlecht, 3. die Verwen-

ding derartiger Steine bei Druckbeanspruchung — wenn solche auch in ganz geringem Maße vorhanden — könnte aus Vorerwähntem unter keinen Umständen befürwortet werden.

Es wird zugestanden, daß bei umfangreicheren Brandproben mit dem hier in Frage stehenden Material, wie solche beispielsweise in Hannover vorgenommen wurden, günstigere Resultate erzielt werden, wie bei der diesseits vorgenommenen Brandprobe in einem einzigen für vorerwähnten Zweck zur Verfügung gestellten Steine.

Die Königl. Versicherungskammer, Abteilung für Brandversicherung, äußert sich wie folgt: Nach den Ergebnissen der Brandproben, welche in Hannover und durch das Kommando der Berufsfeuerwehr dahier mit den Kunststufsteinfabrikaten der Firma Asbest- und Kieselgurwerke, G. m. b. H. in Uelzen, vorgenommen wurden, besitzen die fraglichen Fabrikate zwar ein geringes Wärmeleitungsvermögen und eine erhebliche Widerstandsfähigkeit gegen das Feuer, bei gleichzeitiger Einwirkung von Feuer und Wasser jedoch verlieren dieselben ihre ohnehin nur geringe Festigkeit vollständig, indem sie dabei in eine weiche mehligte Masse verwandelt werden.

Die letztere Eigenschaft läßt die genannten Kunststufsteinfabrikate nur in beschränktem Maße, etwa zu nachstehenden Ausführungen als Baumaterial geeignet erscheinen: 1. Zur Isolierung von Giebeln, Giebelhäusern, Kühlräumen, Trockenkammern — wenn diese Kammern nicht als feuersichere Räume zu dienen haben — und ähnliche Anlagen, sowie zur Isolierung feuchter Wände und dergleichen, 2. zur Herstellung horizontaler Decken unter massiven Gewölben, 3. zur Ausmauerung von Fachwerkwandwänden, und 4. zur Herstellung von Decken und Dachunterfichten, wenn diese nicht den Zweck von feuersicheren Decken zu erfüllen haben.

In allen Fällen der Verwendung dürfte es sich empfehlen, das fragliche Fabrikat gegen gleichzeitige direkte Einwirkung von Feuer und Wasser durch Anbringung eines soliden Mörtelpuges zu schützen. Zur Herstellung von flammensicheren Ummantelungen bezw. Bekleidungen erscheinen die Kunststufsteinfabrikate der genannten Firma nach den Ergebnissen der Brandprobe nicht geeignet. (Techn. Neuerungen.)

Abänderung der württembergischen Landesfeuerlöschordnung.

* Stuttgart. Der jetzt im Druck erschienene Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung der Landesfeuerlöschordnung besteht aus zwei Artikeln. Der erste erhöht die Abgabe für Feuerwehrpflichtige, die keinen Dienst leisten, bis zu 20 M. (bisher bis zu 10 M.), und zwar sollen 3 bis 5 feste Steuerstufen eingeführt werden. Zu der Begründung wird hierzu bemerkt: Infolge der während der letzten Jahrzehnte in Beziehung auf den Volkswohlstand und die Vermögensverteilung eingetretenen bedeutenden Veränderungen haben sich die bisherigen Abgabensätze mehr und mehr als ungenügend erwiesen, um überall den für die Bildung leistungsfähiger freiwilliger Feuerwehren erforderlichen Mannschaftsbestand zu sichern, insbesondere auch die wohlhabenden Klassen zum Dienen in der Feuerwehr zu veranlassen und den Vermögensunterschieden in einer der Billigkeit entsprechenden Weise Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagene Erhöhung des Rahmens der Abgabe ist geeignet, die Einrichtung freiwilliger Gemeindefeuerwehren zu fördern, was durchaus erwünscht ist. Die Zahl der Gemeinden, die von der Ermächtigung zur Erhebung einer Feuerwehrabgabe Gebrauch gemacht haben, ist nicht unerheblich gewachsen; sie betrug am 31. Dezember 1908 104, wovon 40 Gemeinden, darunter fast alle größeren, bis zu dem seither vom Gesetz zugelassenen Höchstsatz der Abgabe hinaufgegangen sind.

Der zweite Artikel unterzieht die den Gemeinden auferlegte Verpflichtung zur alleinigen Tragung der Kosten der Abräumung und Abführung des Brandschutts einer Einschränkung. Der Entwurf hält im Grundsatz an der Bestimmung des bisherigen Rechts fest, wonach die Abräumung und Abführung des Brandschutts vom Brandplatze eine Obliegenheit der Gemeinde ist. Die Kosten waren nach den bisherigen Bestimmungen der Landesfeuerlöschordnung ausschließlich von der Gemeinde zu tragen. Diese Verpflichtung brachte bei Bränden mäßigen Umfangs keine übergroße Belastung der Gemeinden mit sich; sie wirkte aber drückend in Fällen, in denen es sich um die Beseitigung besonders ausgedehnter Schuttmassen handelte, und über-

stieg die Kräfte der Gemeinden namentlich bei Bränden, welche ganze Ortsviertel zerstörten. Mit Rücksicht darauf sieht der Entwurf für diejenigen Fälle, in denen die Kosten der Beseitigung des Brandschutts eine gewisse Höhe (mehr als 200 M.) übersteigen, eine Entlastung der Gemeinden unter Ueberwälzung eines Teiles des notwendigen Aufwandes auf die Gebäude-Brandversicherungsanstalt vor, und zwar in desto stärkerem Grade, je größer der Umfang ist, den die erforderlichen Aufwendungen im einzelnen Falle erreichen. Eine Ausnahme von der vorgesehenen Verpflichtung der Brandversicherungs-Anstalt zur Kostentragung wird billigerweise insoweit einzutreten haben, als die beschädigten oder abgebrannten Gebäude nicht bei ihr versichert sind; letzteren Falles wird von einer entsprechenden unmittelbaren Heranziehung des Brandbeschädigten zur Tragung der fraglichen Kosten nicht abgesehen werden können, es bleibt ihm dabei überlassen, sich bei seiner Feuerversicherungs-Gesellschaft auch gegen diesen Schaden zu versichern.

Aus dem Feuerwehrverband der Rheinprovinz.

* (Goth. 26. März. *) Heute Morgen gegen 6¼ Uhr wurde die freiwillige Feuerwehr alarmiert. In dem Laden und den anstoßenden Werkstättenträumen des Dekorateurs und Sattlermeisters Dohrenbusch, Brückenstraße, war Feuer ausgebrochen, welches sich durch die bedeutenden Warenbestände, als Polstermöbel, Linoleum, Lederwaren, Teppiche, Gardinen u., unterstützt von einem sehr scharfen Westwinde, im Augenblick zu einem Großfeuer entwickelte und das von drei Familien bewohnte große Gebäude in helle Flammen setzte. — Die Feuerwehr, welche prompt zur Stelle war und sofort mit fünf Strahlrohren in Tätigkeit trat, hatte ihr Hauptaugenmerk auf den Schutz der Nachbargebäude zu richten. Wie heftig das Feuer wütete, mag daraus hervorgehen, daß in dem 12 m entfernt gegenüberliegenden Restaurant des Herrn Hugo Kalthoff fast sämtliche Fensterscheiben zersprungen und auf anderen 20 und 25 m entfernt liegenden Nachbarhäusern der Herren Sieben und Berstehl der Teer auf den Dächern schmolz und herabfloß. — Gegen 8½ Uhr gelang es der Feuerwehr, das Feuer zu lokalisieren und die Gefahr von den Nachbarhäusern abzuwenden. Jetzt kam die schwierigste Aufgabe. Wegen der großen Gefahr des Einsturzes der Umfassungsmauern und der sehr gefährlich hoch in die Luft ragenden Kamine mußte das Gebäude, das an zwei frequenten Verkehrsstraßen liegt, sozusagen vollständig niedergedrückt werden, wobei unsere wackeren Feuerwehrleute oft in großer Gefahr schwebten, welche Arbeit jedoch mit Geschick, Bravour und unter persönlichem Mut einzelner Feuerwehrleute ausgeführt wurde. — Gegen 7½ Uhr Abends konnte die Feuerwehr unter Zurücklassung einer kleinen Brandwache abrücken. Der Brand inmitten der Stadt an einer Hauptverkehrsstraße hatte viele Zuschauer herbeigeführt. Die Feuerwehr hatte mit der Absperrung der Brandstelle viele Arbeit und wurde hierbei von der Polizei unter persönlicher Leitung des Herrn Kommissars Lins in anerkannter Weise unterstützt.

* * *

* Moers. Montag Abend, 22. März, fand im Saale des Wirtes Müller, Kirchstraße, die Generalversammlung der freiwilligen Feuerwehr statt. Dieselbe war besucht von 76 Wehrleuten. Den Vorsitz führte Herr Branddirektor Laufen. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder begrüßt und die wesentlichsten Vorkommnisse im verflossenen Jahre erwähnt hatte, wurde folgende Tagesordnung erledigt: Erstattung des Geschäftsberichtes durch den Schriftführer und durch den Abteilungsführer. Aus demselben geht hervor, daß die Wehr am Ende des Jahres aus 3 Abteilungen besteht. Abteilung 1 zählt 1 Branddirektor, 1 Oberbrandmeister, 1 Brandmeister, 5 Zugführer, 1 Kasierer, 1 Zeugmeister, 44 Wehrleute einschließlich der Spielleute, sowie 48 Ordnungsmannschaften. Abteilung 2: 2 Führer, 24 Wehrleute, 4 Ordnungsmannschaften. Abteilung 3: 1 Brandmeister, 2 Führer, 24 Wehrleute und 14 Ordnungsmannschaften. Es wurden 11 Vorstandssitzungen und 3 Generalsammlungen, 34 Uebungen und Instruktionen abgehalten. Die Wehr wurde 5 mal zur Bekämpfung von Bränden alarmiert, 2 mal trat sie nicht in Tätigkeit. Aus dem Kassenbericht geht folgendes hervor: Am Anfang des Geschäftsjahres war ein Sparkasten- und Barbestand vorhanden von 645,48 M. Es gingen ein: aus dem Verkauf alter Schläuche 89 M., Zuschuß der Stadtverwaltung

*) Versehentlich verspätet. Die Redaktion.

1580 M., durch freiwillige Beiträge im Bezirk der 1. Abt. 490,25 M., desgleichen im Bezirk der 3. Abt. 105,70 M., Zuwendung der durch Herrn W. Imhorst vertretenen Feuerversicherung 20 M., Zuwendung durch Herrn Oberheuser 62,20 M., Entschädigung für ein Uniformstück 5 M., durch Verkauf von Drucksachen 8,60 M., zusammen 3006,23 M. Es waren folgende Ausgaben erforderlich: für Neuanschaffungen 2160 M., Reparaturen 230 M., Frachten und Porti 50 M., Reisekosten und Fahrten 80 M., Drucksachen, Verbands- und Versicherungsbeiträge 230 M., an die Unterstützungs- und Erfrischungskasse 98 M., zusammen 2848 M. Es bleibt demnach ein Bestand von 158,23 M. Aus dem Geräte- und Kammerbericht ist folgendes hervorzuheben: Die 3. Abteilung hat im Laufe des Jahres das neue Gerätehaus mit Übungsturm an der Cecilienstraße in M. Scherpenberg in Benutzung genommen. Folgende Neuanschaffungen sind erfolgt: 210 m Druckschlauch, 52 mm Durchmesser mit Königs Klauentuppelung, 6 Steigerleitern, 1 Wasserluke, 2 Pferdegeschirre mit Fahrleitern, 2 Gestelle zur Aufbewahrung von Schläuchen, 2 Wagenlaternen. Ein Teil der Uniformstücke wurde der Uniformordnung für die Feuerwehren der Rheinprovinz entsprechend umgeändert bezw. ergänzt. Zur Ausrüstung weiterer Mannschaften als Steiger wurden beschafft: 24 Stück Ledergürtel mit Fahrriem und Berliner Gurthaken, 20 Stück Steigerleinen je 17 m lang mit je 2 Karabinerhaken, 12 Stück Beile mit Taschen, 36 Stück Flöten, ferner die neu vorgeschriebenen Helm- und Mützenabzeichen, Uniformstücke, für Branddirektor, Oberbrandmeister und Brandmeister, Hüppen, Kerzen. Hierauf erfolgte die Neuwahl des nach dreijähriger Amtsdauer ausscheidenden Vorstandes, sowie Ersatzwahl der durch Beförderung zum Oberbrandmeister ausscheidenden Herren Boschmann und Kothé. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: Als Brandmeister für den 1. und 2. Löschzug der 1. Abt. wurden gewählt Heinr. Holtappel und Joh. Pannen; als Brandmeister der 2. Abt. Polizeiwachtmeister a. D. Bernhardt; als Brandmeister der 3. Abt. Polizeikommissar Schulze; als Steigerführer für den 1. und 2. Löschzug der 1. Abt. Gerhard Bruchhaus und Heinrich Kühlen, als Spritzen- und Wasserführer Wilh. Imhorst und H. Trappmann; als Steigerführer der 2. Abt. W. Schmitz und als Spritzen- und Wasserführer Georg Lissen; als Steigerführer der 3. Abt. Ernst Heyermann und als Spritzen- und Wasserführer T. Heister; als Führer der Ordnungsmannschaften der 1. Abt. wurde J. Kaufmann und als Rotenführer H. Vooringang und Hr. Feltgens sen. wiedergewählt. Als Führer der Ordnungsmannschaften der 3. Abt. wurde J. Ter Linden gewählt. Für die 2. Abt. unterbleibt die Wahl, bis in die Übungsperiode eingetreten ist und neue Mitglieder gewonnen sind. Als Leiter der Sanitätskolonne wurde Herr Dr. Claus, als Führer Herr Wahlhäuser und als Führer der Spielleute Herr Heinrich Bohnen wiedergewählt. Die sehr umfangreiche Tagesordnung wurde in ruhiger und sachlicher Weise erledigt. Der Gang der Versammlung ließ erkennen, daß in der Wehr ein gutes Einvernehmen herrscht. In Anerkennung dessen widmete Herr Beig. Genner als Vertreter des Herrn Bürgermeisters namens der Stadt seinen Dank und sprach die Ueberzeugung aus, daß die Bürger der Stadt unter der Wehr bei etwaigen Brandfällen ohne Sorge sein können. Hierauf wurden die Kameraden vom Vorsitzenden zu neuer rüstiger Arbeit im jetzt beginnenden Übungsjahre ermahnt und die Sitzung mit einem Hoch auf Seine Majestät den Kaiser geschlossen.

Aus dem Westfälischen Feuerwehr-Verband.

* Wattenscheid. Im Restaurant Röhrig fand am Samstag Abend seitens der hiesigen freiwilligen Feuerwehr eine außerordentlich zahlreich besuchte Generalversammlung statt, die von Brandmeister Wallraven eröffnet und geleitet wurde. Zunächst wurde ein Schreiben der Stadtverwaltung verlesen, wonach diese in bereitwilligster Weise der Wehr für das am 31. Juli und 1. August stattfindende 40jährige Jubelfest den alten Marktplatz unentgeltlich zur Verfügung stellt. Wie bei dieser Gelegenheit mitgeteilt wurde, soll ein 1500 qm großes Festzelt errichtet werden. Der Vorsitzende brachte für das Entgegenkommen der Stadt den lebhaftesten Dank der Wehr zum Ausdruck. Der folgende Punkt der Tagesordnung betraf die Wahl eines Branddirektors, da der frühere langjährige Branddirektor Berg wegen vorgerückten Alters zurückgetreten ist. Es wurde Brandmeister Wallraven einstimmig zum Branddirektor gewählt. Die übrigen Ersatz-

wahlen hatten folgendes Ergebnis: Kaufmann Schürmann Brandmeister des 1. Löschzuges und Kaufmann Gerhard Kuck Schriftführer. Es gelangte sodann ein Schreiben des früheren Branddirektors Berg zur Verlesung, der zum Ehrenbranddirektor ernannt wurde mit der Befugnis, jederzeit bei seinem Erscheinen die Oberleitung zu übernehmen. Vier Neuaufnahmen wurden erledigt.

* * *

* Iserlohn, 6. April. Unsere Feuerwehr hatte gestern einen sehr arbeitsreichen Tag, wurde dieselbe doch nicht weniger wie dreimal alarmiert. Zuerst Nachmittags gegen 2 Uhr, wo auf der Hardt am unteren Hochbehälter der dortige Kafen in Flammen stand. Hierauf wurde im Stadtwalde in der Nähe des „Frauenstuhls“ ein Komplex von etwa 30 Morgen Tannen vom Feuer ergriffen. Hier traf auch die Feuerwehr von der Obergüne ein, und es gelang den beiden Wehren, unterstützt durch zahlreich herbeigeeilte Arbeiter, dem Weitergreifen des Feuers nach mühevoller Arbeit Einhalt zu tun. In beiden Fällen sind die Urheber als 13jährige Schüler ermittelt. Gegen 10 Uhr brannte es in dem Fabrikgebäude der Firma Schaffar & Niemann an der Friedrichstraße. Das Hintergebäude, in dem sich die Fabrik befindet, ist vollständig ausgebrannt, und es hatte die Wehr vollauf mit der Beschränkung des Feuers zu tun. Endlich explodierte in einem Hause in der Bohnenstraße Abends kurz nach 9 Uhr eine Petroleumlampe. Bei den Löscheversuchen erlitt der Schleifermeister Jttermann erhebliche Brandwunden im Gesicht, am Kopf und den Armen, die ihm von einem herbeigerufenen Arzte verbunden werden mußten, während der Schuhmachermeister Tommiser erheblich am rechten Arm verbrannt wurde, so daß er sich ebenfalls ärztlich verbinden lassen mußte.

Aus anderen Feuerwehrkreisen.

* Kiel. Der Provinzialverband der freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein wird den diesjährigen Verbandstag vom 28. bis 30. August in Garding abhalten. Er wird umfassen am Samstag Ausschusssitzung und Kommerz, am Sonntag Hauptversammlung und Vorführung der freiwilligen Wehr des Ortes und am Montag Ausflug nach dem Badeorte St. Peter.

* * *

* Chemnitz. Seit einigen Tagen ist der Berufsfeuerwehr von der Mercedes-Gesellschaft in Frankfurt a. M. ein Elektromobil, ein Mannschafts- und ein Gerätewagen, verbunden mit Gaspritze, behufs Erprobung für hiesige Verhältnisse auf einige Wochen zur Verfügung gestellt worden. Von der Berufsfeuerwehr werden zu diesem Zwecke mit dem vollständig ausgerüsteten und bemannten Fahrzeug Probefahrten vorgenommen, auch wird dasselbe zu allen Feueralarmen mit ausrücken.

Brand des Kreishauses in Dinslaken.

Am 7. April, kurz vor 5 Uhr, ertönte in Dinslaken das Feuersignal. Aus dem nördlichen Flügel des neuen Kreishauses schlugen die Flammen zum Himmel empor. In diesem Flügel liegt der mit großen Kosten hergestellte Sitzungssaal des Kreistages. Die Arbeiten in dem Saale waren noch nicht ganz fertiggestellt, und hier dürfte der Feuerherd zu suchen sein. Das Feuer sprang bald auf den östlichen und südlichen Flügel über. Landrat von Wülfling war am Tage vorher mit seiner Familie von Ruhrort nach Dinslaken übergesiedelt. Seine Familie konnte sich, nur mit dem Notwendigsten bekleidet, in Sicherheit bringen. Die wichtigsten Akten sind gerettet. Das alte Schloß der Grafen von Dinslaken, im Volksmunde Kastell genannt, das in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts dem Amtsgerichtsrat und Landtagsabgeordneten Gruetering gehörte, war durch Kauf in den Besitz der Familie de Fries übergegangen, die es der Stadt vor zwei Jahren zur Einrichtung eines Kreishauses für den Preis von 260 000 M. überließ. Unter der Aufsicht des Konservators der Rheinprovinz, Professor Clemen, wurde das alte Schloß zum Landratsamte umgebaut. Der Kreis hatte zur Ausstattung seines neuen Heims keine Kosten gescheut. Diese dürften die Summe von 250 000 M. übersteigen. Es war ein monumentaler Bau entstanden. Und jetzt sind alle Anordnungen zunichte geworden. Die von Ruhrort nach Dinslaken verlegte Kreisbehörde muß vorläufig ohne Kreishaus seine Geschäfte führen. Von dem stolzen Bau stehen nur noch die ausgebrannten Umfassungsmauern. Die eigentliche Ursache

des im Sitzungssaale entstandenen Feuers ist noch nicht festgestellt, es verlautet aber, daß der Brandherd von einem Kofsofen ausgegangen sein soll. Das Feuer verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit über das gesamte Verwaltungsgebäude. Nur der Flügel, in welchem die Stallungen sowie einige Bureauräume untergebracht waren, konnte gerettet werden; jedoch ist auch dieser Flügel sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Als man den Brandherd früh Morgens entdeckte, hatte das Feuer bereits derartige Fortschritte gemacht, daß, wie schon oben gemeldet, Herr Landrat von Wülfig und seine Frau nur das nackte Leben retten konnten. Frau von Wülfig mußte in der Nachtkleidung auf den Hof des Gebäudes flüchten. In sehr großer Not befand sich auch das weibliche Dienstpersonal, das fast ganz von dem Feuer abgeschnitten war. Einigen beherzten Feuerwehrleuten ist es aber gelungen, die Mädchen zu retten, so daß bei der Katastrophe Menschenleben nicht zu beklagen sind. Der Landrat erlitt bei den Rettungsarbeiten einige leichte Brandwunden. Das Wohngebäude ist völlig ausgebrannt. Alles Mobiliar ist dem rasenden Element zum Opfer gefallen. Auf dem Brandplatze waren die Feuerwehren von Dinslaken, Hamborn, Walsum und andere tätig. Es verunglückten mehrere Feuerwehrleute, darunter einer schwer. Fast alle Akten, auch die Steuerakten, sind verbrannt, dagegen sollen die einzelnen Bücher gerettet sein.

Zwei Kinder verbrannt.

Am Dienstag, 6. April, ist in der Bauerschaft Sporck, wie aus Bocholt gemeldet wird, Nachmittags Scheune und Haus des Ackerers Himmelberg niedergebrannt, und es haben dabei leider zwei Kinder den Flammentod gefunden. Wie Bocholter Blätter melden, waren die erwachsenen Hausbewohner Nachmittags mit Feldarbeit beschäftigt, und die Frau E. befand sich allein im Hause und zwar auf der der Scheune entgegengesetzten Seite. Das Feuer entstand in der Scheune, wahrscheinlich durch die Kinder, die mit Zündhölzchen spielten, verursacht. Zwei Kinder konnten bei Ausbruch des Feuers noch das Freie gewinnen. Sie eilten auch alsbald zu ihrer Mutter, die allein zu Hause war; allein die Frau war von dem Brand ganz konsterniert, wußte nicht, was sie tun sollte, zumal das Feuer auch alsbald auf das Wohnhaus übersprang und in kürzester Zeit beide Gebäude in Asche legte. Die beiden verbrannten Kinder waren zwei Knaben im Alter von 3 und 4 Jahren. Wahrscheinlich sind sie gleich erstickt, denn in ihrer Nähe fanden sich große Ueberreste von Heu und Stroh. Die Leichen waren fast ganz verkohlt. Wie schnell das Feuer um sich griff, erhellt auch daraus, daß von dem Vieh sieben Schweine verbrannten und die drei noch geretteten Stück Rindvieh bereits schwere Brandwunden erlitten hatten. Himmelberg hat Immobilien und Mobilien versichert, so daß er materiell keinen so großen Schaden erlitt.

Wie uns weiter mitgeteilt wird, liegt die Besitzung des Himmelberg mindestens 6 bis 6½ km von Bocholt entfernt, an einem Feldwege und nahe der holländischen Grenze. Die Hilfe der Bocholter freiwilligen Feuerwehr ist nicht nachgesucht worden, dieselbe hätte auch keinen Zweck gehabt. Die Bauern haben vor kurzem auf Anregung der Behörde Nachbarschaften gegründet, um bei Feuer sich gegenseitig zu helfen. Vorläufig sind verschiedene mit Pluviusapparaten versehen, später werden vielleicht kleine Feuersprizen angeschafft. Die Bocholter Feuerwehr hat bei größeren Bränden ihre Hilfe zugesagt; bei einzelnen Gehöften (wie bei Himmelberg) wäre ein Ausrücken zwecklos.

Am anderen Morgen, Mittwoch, 7. April, brannte die Scheune des Ackerers Brömmeling in Sporck ab, als der Besitzer und seine Frau nach Bocholt gegangen waren; man glaubt, daß am Tage vorher Funken in die Scheune geflogen sind und das Feuer unbemerkt fortgeglimmt hat.

Am Sonntag Abend wurde die freiwillige Feuerwehr Bocholt alarmiert, da man glaubte, daß eine in der Nähe der Stadt liegende Fabrik brenne, es handelte sich aber nur um einen Heide- und Waldbrand in Barlo, 5½ km von Bocholt entfernt, das mutmaßlich Kinder angestekt haben.

Feuersbrunst in Gndingen.

* Gndingen a. Kaiserstuhl, 4. April. Von einem furchterlichen Brandunglück wurde in der Nacht von Freitag auf Samstag unsere Stadt heimgesucht. Um 10¼ Uhr kam auf bisher noch unbekannt Weise im Landwirtschaftsgebäude des Kaufmanns Robert Kösch in der Ritterstraße ein Schadenaufbruch zum Ausbruch, das im Zeitraum von nicht

ganz fünf Stunden sechs Wohnhäuser und sieben Dekonomiegebäude vollständig einäscherte und die Anwesen von fünf weiteren Einwohnern teils schwerer und teils leichter beschädigte. Die Flammen sprangen infolge des starken Windes rasch auf die Nachbaranwesen über. Die Feuerwehr, die durch die Nachbarwehren von Kiegel, Forchheim und Königshausen bei den Lösungsarbeiten tatkräftig unterstützt wurde, hatte bis früh gegen 3 Uhr angestrengt zu arbeiten, um das Feuer endlich zu lokalisieren. Die Anwesen des Kaufmanns Robert Kösch, des Schlossers Wilhelm Braun, des Fabrikarbeiters Adolf Zwicker, der Witwe Adolf Vollherbst, des Privatiers Karl Schwehr und des Privatiers Gustav Hauser wurden gänzlich ein Opfer der Flammen, während die Häuser der Frau Witwe Lang, der Witwe Kaufmann Julius Jörg, der Witwe Kaufmann Martin Gruber, des Landwirts Klarer und des Gemeinderats Theodor Bruder angebrannt sind und dabei teils größeren, teils kleineren Schaden erlitten. Menschenleben sind glücklicherweise keine zu beklagen. So weit bis jetzt bekannt ist, ist auch kein Vieh umgekommen, dagegen sind die in den Dekonomiegebäuden untergebrachten Vorräte an Heu und Futter und die landwirtschaftlichen Gerätschaften vollkommen dem verheerenden Element zum Opfer gefallen. Annähernd 15 Familien sind ihres Obdachs beraubt und vorläufig auf die Mildtätigkeit ihrer Nebenmenschen angewiesen. Der Schaden wird laut „Freis. Ztg.“ oberflächlich auf etwa 300 000 M. geschätzt.

Das Großfeuer in Darmstadt.

Der Brandbericht der Feuerwehr über das in letzter Nummer geschilderte Großfeuer lautet: Am 1. April, Abends 8 Uhr, lief auf der Feuerwache die Meldung ein: „Großfeuer: Ballonplatz 3“, worauf sofort die Gesamtwehrlinie und Pferde alarmiert wurden. In dem Anwesen des Herrn Wolf Strauß, bestehend aus Vorderhaus, zweigeschossigem Seitenstügel und dreigeschossigem Mittelbau mit angrenzenden Hintergebäuden, war eine Lumpenhandlung mit Sortieranstalt eingerichtet. Durch den ausgedehnten Geschäftsbetrieb waren alle vorhandenen Räume als Arbeits- und Lagerräume auf das äußerste ausgenutzt und mit riesigen Warenvorräten belegt. In einem Raume der Hintergebäude war Feuer ausgebrochen, welches mit kaum zu glaubender Schnelligkeit die ganzen Gebäude ergriff. Bei Ankunft der Feuerwehr standen der Mittelbau und die Hintergebäude mit ihrem Inhalt in hellen Flammen; es war sofort zu erkennen, daß ein Ketten des Brandobjektes ausgeschlossen war. Es entstand deshalb für die Lösungsleitung die Aufgabe, eine Weiterverbreitung des Feuers nach den Nachbargebäuden zu verhindern, insbesondere die dicht angrenzende Infanteriekaserne, das Straußsche Vorderhaus, welches durch den Seitenbau mit dem Mittelbau in Verbindung steht, und das Schulhaus zu schützen. Es wurden die notwendigen Maßregeln eingeleitet und gegen das Feuer von vier Seiten mit Schlauchleitungen vorgegangen, so daß bald 14 Strahlrohre in Tätigkeit waren. Die Tätigkeit der Feuerwehr, insbesondere der Korpsführer, war durch quälenden Rauch und große Hitze sehr erschwert. Die in zwischen eingetroffenen Mannschaften der Wehr beteiligten sich bei diesen Lösungsarbeiten, und nur durch die große Ausdauer und das einmütige Zusammenwirken der Leute war es möglich, die gestellte Aufgabe zu lösen. Drei Feuerwehrleute wurden durch einstürzende Gebäudeteile verletzt: ein Mann Armbruch, ein Mann Knöchelbruch, während der dritte Mann von einer leichten Verletzung so weit wieder hergestellt ist. Nach zweistündiger Tätigkeit war das Feuer gestillt und jede Gefahr für die Nachbarschaft beseitigt. Um 11 Uhr konnten die Mannschaften, bis auf eine Abteilung, die zur vollständigen Ablösung und Ueberwachung der Brandstelle kommandiert wurde, entlassen werden. Die Lösungsarbeiten wurden gestern den ganzen Tag noch fortgesetzt. Der entstandene Schaden ist groß und durch Versicherung gedeckt. Die Entstehungursache des Feuers war nicht festzustellen. Das Kommando.

Das Befinden der verletzten Feuerwehrleute ist gut.

Aus dem Gerichtssaale.

* Görlitz, 2. April. Der Zusammenbruch einer Feuerwehrleiter rief am 23. Mai v. J. in der Görlitzer Waggonfabrik ein schweres Unglück hervor. Zwei Mitglieder der Fabrikfeuerwehr erlitten erhebliche Verletzungen: ein Techniker eine Gehirnerschütterung sowie einen Bein- und Beckenbruch, ein Stellmacher einen Bruch des linken Oberschenkels,

ein dritter wurde leichter verletzt. Wie die „Niederschles. Ztg.“ berichtet, sollte die Schuld an dem Unglück der Ingenieur Albert Kohlig aus Görlitz tragen, der Leiter der Fabrikfeuerwehr war. Ein Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wurde jedoch abgelehnt, auf eine Beschwerde beim Oberstaatsanwalt aber wieder aufgenommen. Die Waggonfabrik wollte sich im vorigen Jahre eine vierteilige Steckleiter anschaffen, wie sie ein Tischlermeister Bergmann für die Görlitzer Berufsfeuerwehr geliefert hatte. Im April wurde nun das Aufrichten einer solchen Leiter durch Mannschaften der städtischen Feuerwehr vorgeführt. Der Angeklagte gibt an, daß zwei Mann auf die Leiter gestiegen seien, er habe wohl ein Schwanken bemerkt. Tischlermeister B. habe ihm aber gesagt, daß dies nichts auf sich habe. Es hätten sich dann einige Mängel herausgestellt, die auf seine Veranlassung abgeändert worden seien. Wie hoch die Leiter belastet werden könne, davon sei ihm nichts gesagt worden. Nach Anlauf der Leiter sei mit dieser dann am 23. Mai im Fabrikhofe eine Übung vorgenommen worden. Drei Mann seien nacheinander auf die Leiter gestiegen; er habe das Kommando in der festen Ueberzeugung gegeben, daß nach der Probe dies zulässig sei. Es habe sich doch auch um eine Rettungsleiter gehandelt. Die drei Verunglückten, von denen die beiden ersten noch an den Folgen des Unglücks zu leiden haben, bekunden, daß sie zum Teil Schwankungen bemerkt hätten, von einem Gespräch über die Höhe der Belastung wissen sie nichts. Tischlermeister B. erklärt, daß bei der Bestellung nur von einer Steckleiter, nicht von einer Rettungsleiter die Rede gewesen sei. Der Grund des Leiterbruchs liege nach seiner Ansicht in der Ueberlastung. Er habe schon viele Leitern geliefert und stets gesagt, daß nur zwei Mann darauf steigen dürften. In diesem Falle sei er nicht gefragt worden und habe angenommen, daß die Oberfeuerwehrlente dem Angeklagten schon Bescheid gegeben hätten. Ein Mitglied der Berufsfeuerwehr gibt an, daß nur ein Mann die Leiter besteigen solle, der mitgeführte Schlauch repräsentiere das Gewicht des zweiten. Es werden dann an der Hand der im Gerichtssaale liegenden Unglücksleiter Erörterungen über die Ursache des Bruchs vorgenommen. Der königliche Gewerberat sieht als Ursache mangelhafte Konstruktion der Leiter an. Der königl. Staatsanwalt beantragt Vertagung zur weiteren Beweiserhebung darüber, daß mit dem Angeklagten über die zulässige Höhe der Belastung gesprochen worden sei. Es wird darauf noch ein Brandinspektor aus Berlin als Sachverständiger vernommen. Er führt das Unglück auf mangelhafte Ausführung der Leiter zurück, es sei u. a. Holz verwendet worden, das für Leiterbau wenig geeignet sei. Auch die Länge der Leiter von 12 m sei ungewöhnlich. Jedenfalls habe der Angeklagte nach der ersten Vorführung mit der Zulässigkeit einer größeren Belastung rechnen können. Man rechne den Mann im Durchschnitt auf 80 Kilo. Einen Unterschied zwischen Leitern gebe es nicht, bei der Feuerwehr handle es sich immer um Rettungsleitern. Der Vertreter der Anklage zieht darauf seinen Vertagungsantrag zurück und beantragt Freisprechung, da Kohlig nach dem Gutachten eine doppelte Belastung als zuerst für zulässig habe annehmen können. Das Gericht erkennt auf Freisprechung; die Ursache des Unglücks liege darin, daß das Holz und Eisen an der Leiter nicht ordnungsmäßig gewesen seien.

Verschiedene Mitteilungen.

* [Brandstifter aus Ehrgeiz.] Wie der „B. Z. am Mittag“ aus Newyork gemeldet wird, hat ein Angeklagter der Standard Oil Company, der 18jährige William Reddy, einen sonderbaren Weg eingeschlagen, um die Auf-

merksamkeit seiner Vorgesetzten auf sich zu lenken. Er hatte den brennenden Ehrgeiz, ein höherer Beamter des Riesen-trusts zu werden, und er glaubte die Gunst seiner Vorgesetzten zu erringen, indem er — Brände löschte, die er selbst angelegt hatte. Dies geschah im Laufe von zwei Jahren 29 mal in der Fabrik des Trusts, in der Reddy beschäftigt war. Immer war er der erste, der sich an den Löscharbeiten beteiligte. Bei diesen Bränden wurde ein Menschenleben eingebüßt, zwölf Personen erlitten schwere Verletzungen, und die Standard Oil Company erlitt einen Verlust von 1 200 000 M. Kürzlich wurde Reddy entlarvt und verhaftet. Mit 16 Jahren hatte er seine verbrecherische Tätigkeit angefangen, um seinen Ehrgeiz zu befriedigen. Mit 18 Jahren wird er nun ins Zuchthaus wandern.

* [Stationsfeuerwehren in Baden.] Aus Karlsruhe meldet der „Bad. Landesbote“: Der Jahresbericht über die Staatseisenbahnen und die Bodenseedampfschiffahrt im Großherzogtum Baden für das Jahr 1907 enthält wiederum Mitteilungen über die Tätigkeit und den Umfang der Stationsfeuerwehren. Den Ausführungen ist zu entnehmen: Seit November 1877 bestehen auf den großen und mittleren Stationen — ausgenommen die Anschlußstationen an fremde Bahnen, aus denen die Bahnhofspolizei der badischen Verwaltung nicht zusteht — Stationsfeuerwehren, die in erster Reihe bahneigene Gebäude der Station, der Strecke und der Nachbarstationen im Brandfalle zu schützen und einen darin ausgebrochenen Brand zu löschen haben, die aber auch, sofern der Eisenbahndienst es zuläßt, im Stationsort und in benachbarten Ortschaften beim Brand von Privatbauten Hilfe leisten sollen. Sie können auch zur Bekämpfung größerer Brände an Bahnböschungen oder in einen der Bahn benachbarten Wald abgeschickt werden. Die Stationsfeuerwehren, die den Betriebsinspektionen unterstehen, sind seit 1906 Mitglieder des Landesfeuerwehrvereins und der Kreisverbände. Die Beitragskosten trägt die Eisenbahnverwaltung.

* [Fernsprechklinien zur Bekämpfung von Waldbränden] sind in den fiskalischen Wäldern der Vereinigten Staaten von Amerika angelegt worden. Man griff zu diesem Mittel, weil in den Sommermonaten durch Waldbrände täglich ein Schaden von 4½ Millionen Mark durchschnittlich verursacht wurde. Man hat nun 1350 berittene Wächter angestellt, welche die Wälder zu durchstreifen haben. Sobald diese ein Feuer entdecken, das sie nicht sogleich löschen können, melden sie es mit tragbarem Fernsprecher einer Ueberwachungsstelle, die alsbald Löschmannschaften entsendet. Der Apparat wird einerseits mit einer der den Wald durchziehenden Fernspreckleitungen, andererseits mit der Erde verbunden. Diese Maßnahme hat zu einer sehr beträchtlichen Herabminderung von Waldbränden geführt.

Der Feuerwehrmann

erscheint wöchentlich und ist durch die Postämter des Deutschen Reichs, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns für den Preis von 1 Mark pr. Vierteljahr zu beziehen. Direkt von der Expedition unter Kreuzband bezogen, kostet der Jahrgang für das Deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorheriger Einsendung des Betrages, für die Länder des Westpostvereins 6 Mark.

Anzeigen.

**Vereinigte
Feuerwehrgeräte-
Fabriken G.m.b.H. Ulm a/D.**

Der Firma gehören an:
C. D. Magirus, Ulm a. Donau
Just. Chr. Braun, A. G. Nürnberg.
Gustav Ewald, Cüstrin-N.
J. G. Lieb, Biberach a. R.

Alle Artikel für Feuerwehren

Illustrierte Preislisten umsonst

Buchdruckerei
von Fr. Staats

Fernsprecher № 145*... von Fr. Staats

Barmen, Altermarkt 21.

Akzidenz-Druckerei.

Geschmackvolle und saubere Anfertigung von

Drucksachen aller Art.

Steiner & Keller, Uniformfabrik
 Gegr. 1878. **Köln.** Gegr. 1878.
Spezialabteilung: 1447
Uniformausrüstung von Feuerwehren und Sanitätskolonnen.
 Präm. mit gold. Med. Feuerw.-Ausst. Rheydt.
 Seit 30 Jahren vertragsmäßige Lieferanten der Berufs- und
 Freiw. Feuerwehren der Stadt Köln.
 Auf Wunsch kostenlose Offerte mit fertigen Musterstücken.
 Rheinische Vorschrift. Westfälische Vorschrift.

König's Original
Essener Sprungtuch
 erprobte Neuheit ersten Ranges!



Innerhalb kurzer Zeit eingeführt bei den Berufsfeuerwehren in:
 Wien • Antwerpen • Kopenhagen • Lübeck • Altona
 Harburg • Essen • Hannover • Barmen • Düsseldorf
 Chemnitz • Wilmersdorf • Wiesbaden • Dresden
 Posen • Danzig • Duisburg • Nürnberg • Halle a. d. S. etc.
Wohl der beste Beweis für seine Brauchbarkeit!
 Alleiniger Fabrikant: 1596
C. B. König, Altona (Elbe).



Eugen Blasberg G. m. b. H.
Feuerwehrgeräte-Fabrik
Düsseldorf-Derendorf II 1515
 Telegramm-Adresse: „Vulkan“
 liefern in vollkommenster Ausführung
mechanische Leitern bis 30 Meter Steighöhe
 für Hand- und Pferdezug.
Hand-, Gas- und Dampfspritzen.
Mannschafts- und Gerätewagen.
Vollständige Ausrüstungen.
Automobil-Feuerwehrfahrzeuge
 für Elektro-Antrieb und Benzin-Antrieb.
 Kostenanschläge und Zeichnungen gratis zu Diensten.
 Die Firma gehört keiner Vereinigung an
 und liefert billigst die Erzeugnisse bei garantiert technisch
 höchster Vollkommenheit und Haltbarkeit.

Westf. Turn- und Feuerwehr-Gerätefabrik
 Telephon 144. **Heinr. Meyer, Hagen i. W. I.** Gegr. 1885.
 Rheinische Vorschrift! Westfälische Vorschrift!
 Genau nach den vorgedruckten Uniform-Ordnungen u. den 16bl. Verbands-Ausschüssen vorgelegten Originalmustern.
 Originalmuster zur Ansicht zu Diensten!
 Aendere unvorschriftsmäßige Helme, Gurte, Uniformen etc. schnellstens genau nach Vorschrift schnell und billig um.




Billig und gut!
 Bitte verlangen Sie gedruckte Prospekte mit Abbildungen über Ausrüstungsstücke nach Verbands-Vorschrift!
Normal-Uniformierung.
 Eigene Schneiderei, Helmmontiererei, Gürtlerei usw. 1520

Alle Feuerschutzmittel.

 Asbestmasken, Rauchschilderhelme, Sauerstoffretter, Schutzbrillen, Verbandtaschen, Verbandkästen, Sicherheitsgürtel, 1580 Anstreichmasch. (29 M.).
Billig und gut!
Dr. Werner Heffter & Co.
 Duisburg. ☉ Prospekte frei.

Heinrich Mandelartz
Stolberg (Rheinl.)
Feuerwehrrequisiten-Fabrik.
 Spezialität:
Persönliche Ausrüstungen
 Helme
 Gurte
 Beile
 Laternen
 Signalinstrumente
 Steigerleinen
 Uniformen
 nach Verbandsvorschrift.
 Muster und Preisliste zu Diensten.
 1489
 Dieser Nummer liegt ein Prospekt der bekannten Feuerwehr-Buchhandlung **H. L. Jung in München** bei, welchen wir der Beachtung unserer Leser empfehlen. 1529

Reinecken & Lohrmann
 Unna-Königsb. Westf. 1477
 Eisenkonstruktionen
 Feuerwehrsteigertürme
 Gerätehäuser
 Schlauchtrockentürme
 Schlauchwaschmaschinen.



E. Thorn, Elberfeld
Spezial-Geschäft in Feuerwehr-Artikeln
 empfiehlt in solider und sauberer Ausführung
sämtliche Personalausrüstungen, besonders Helme
 in jeder Ausführung, **Gurte und Beiltaschen, Beile,**
Leinen, Karabinerhaken, Fackeln, Hakenleitern,
Rauchschutz- und Rettungsgeräte.
Ausrüstungen für Sanitäts-Kolonnen.
 Man verlange Preislisten. 1418